STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**294/2026**
Aktenzeichen:	**IV/67**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Umwelt- und Planungsausschuss	2	**X**		**30.09.2026**

Betreff

Bürgerantrag nach Paragraph 24 GemO NRW; Ausgewiesene Grünfläche zur Bepflanzung durch Bürger

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Bürger

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss den vorliegenden Antrag aus den genannten Sachgründen abzulehnen. Die Verwaltung möge ihre Bemühungen zum Erhalt und der Erweiterung des Baumbestandes im Stadtgebiet grundsätzlich und auch wie beschrieben unter Einbindung der Bevölkerung weiter fortsetzen.

Der Haupt- und Finanzausschuss folgt der Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses und lehnt den vorliegenden Bürgerantrag ab.

Erläuterungen

Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich das Ziel des vorliegenden Bürgerantrags (s. Anlage), mit Hilfe von bürgerschaftlichem Engagement und der Stärkung des Baumbestandes im Stadtgebiet dem fortschreitenden Klimawandel zu begegnen und das Stadtklima zu verbessern sowie Pulheim hierdurch noch lebenswerter zu machen und zu halten.

Bereits vor vielen Jahren hat die Stadt Flächen in Pulheim an der Peter-Kanters-Allee und in Sinnersdorf südlich des Vogelbiotops zur Verfügung gestellt, auf denen die Lokale Agenda 21 in Pulheim über die Jahre zwei sogenannte „Festtagsbaumwiesen“ mit gespendeten Obstbäumen angelegt hat. Die Flächen sind inzwischen voll belegt.

Um dem zunehmenden Wunsch aus der Bevölkerung Bäume zur Pflanzung auf stadteigenen Flächen zu spenden gerecht zu werden, stellt die Stadt an der Verlängerung der Hahnenstraße am Ortsausgang von Pulheim Stommelerbusch weitere Flächen zur Pflanzung von spendenfinanzierten Bäumen zur Verfügung (s. Vorlage Nr. 319/2025). So soll hier in den kommenden Jahren eine Spendenbaumallee mit zahlreichen unterschiedlichen, gebietsheimischen Bäumen (Hochstämme) entstehen, die neben ihren positiven Wirkungen auf das lokale Klima und der Bindung von Kohlenstoff aus dem CO2 in der Atmosphäre auch als ökologische Trittsteine zu den nahegelegenen Waldflächen dienen.

Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt an der Aktion „NRW pflanzt“ der Robin GUT Stiftung und stellt ebenfalls im Bereich nördlich Stommelerbusch eine Fläche von etwa 2.500 m² zur Verfügung, auf der weitere spendenfinanzierte Bäume (Setzlinge) gepflanzt werden sollen (s. Vorlage Nr. 293/2026).

Angrenzend hierzu wird das Projekt „Ein Wald für Pulheim“ auf einer Fläche von zunächst 7.500 m² umgesetzt (s. Vorlage Nr. 293/2026). Hierbei werden im Rahmen eines Pilotprojektes erstmals neben dem Pflanzen von Setzlingen auch Flächen eingesät sowie Flächen der natürlichen Sukzession durch den angrenzenden Wald überlassen, um hier möglichst an den Standort angepasste Gehölze zu fördern. Die Mittel in Höhe von 20.000€ für die Umsetzung dieses Projektes stammen aus dem städtischen Haushalt.

Maßnahmen wie etwa die Baumverschenkaktion der Stadt sollen bei der Pulheimer Bevölkerung Anreize setzen, auch im eigenen Garten (mehr) Bäume zu pflanzen. Auch im öffentlichen Straßenraum sowie den Grünflächen prüft die Verwaltung regelmäßig, ob sich hier, trotz zahlreicher Restriktionen wie Leitungen, verkehrlichen Einschränkungen etc. nutzbare Potentiale für ergänzende Baumpflanzungen finden und setzt diese um.

Der Exkurs zu den bereits laufenden Maßnahmen der Stadtverwaltung in Sachen Förderung des Baumbestandes soll zeigen, dass die Stadt durchaus daran arbeitet, den Baumbestand im Stadtgebiet zu erhöhen, um damit die zahlreichen positiven Wirkungen von Bäumen besser für die Wohnbevölkerung, aber auch die Tierwelt zur Entfaltung bringen zu können. Dabei bezieht sie auch die Pulheimer Bürgerinnen und Bürger mit ein.

Massiv erschwert wird dieses Bestreben durch die deutliche Zunahme von absterbenden Bäumen und den damit verbundenen Mehraufwand. Dies betrifft sowohl Jung- als auch Altbaumbestände. Langanhaltende Trockenheit und Hitze führen zu Trocken- und Hitzestress und erhöhen die Gefahr der ohnehin zunehmenden Erkrankungen bei Bäumen. Verkehrssicherungsmaßnahmen an geschädigten oder absterbenden Bäumen aber auch die Notwendigkeit zusätzlicher Wässerungsgänge in der Entwicklungspflege von Jungbäumen binden zusätzlich Kapazitäten, weshalb die Verwaltung hier immer häufiger auch auf die Mithilfe der Bürgerschaft setzt, die Stadt bei der Wässerung von Straßenbäumen vor dem eigenen Haus zu unterstützen. Sei es in Form einer dauerhaften Pflanzbeetpatenschaft, oder aber temporär begrenzt in langanhaltenden Trockenphasen. Hier besteht sehr niedrigschwellig und einfach die Möglichkeit für viele Bürgerinnen und Bürger den Baumbestand im Stadtgebiet zu fördern.

Der Erhalt des dezentral im gesamten Stadtgebiet vorhandenen städtischen Baumbestandes sowie der regelmäßigen Neupflanzungen ist aus Sicht der Verwaltung ein mindestens ebenso wichtiger, wenn nicht gar wichtigerer Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas, als es eine einzelne zentrale Pflanzfläche sein kann. Denn mit der Pflanzung von Bäumen allein ist es nicht getan. Es bedarf in der Regel mindestens 3 Jahre intensiver Entwicklungspflege, damit der jeweils neu gepflanzte Baum anwächst, sich am neuen Standort etabliert und nicht bereits nach kurzer Zeit eingeht. In diesem Zeitraum ist der Baum u.a. auf regelmäßige Wassergaben angewiesen. Aber auch über diesen Zeitraum hinaus können bei langanhaltender Trockenheit Wässerungen notwendig sein.

So einfach, wie es der Antragsteller in seiner Beschreibung darstellt, ist die Anlage einer solchen Pflanzfläche und die Gewährleistung der anschließend erforderlichen (Entwicklungs-)pflege und Verkehrssicherheit leider nicht. Zumal Erfahrungen zeigen, dass das regelmäßige Wässern auf solchen meist eher wohnortfernen Pflanzflächen von den Spendern selbst in der Regel nicht leistbar ist, selbst wenn hier Wasser vor Ort bereitgestellt wird.
In der freien Landschaft außerhalb der Siedlungsräume dürfen zudem gem. Bundesnaturschutzgesetz nur gebietsheimische Pflanzen und Bäume gepflanzt werden, was dem Vorschlag, dass jeder alles pflanzen kann, vom Setzling aus dem Garten bis hin zum Weihnachtsbaum, hier entgegensteht.
Eine ungenutzte städtische Fläche innerhalb der bebauten Siedlungsteile auf der die vorgeschlagene Maßnahme umgesetzt werden könnte, ist der Verwaltung nicht bekannt.
Neben der faktisch nicht erkennbaren Verfügbarkeit einer geeigneten Pflanzfläche mangelt es dem Vorschlag an einem Konzept, wie die Entwicklungspflege und Verkehrssicherheit der „wild“ mit Bäumen unterschiedlichster Arten und Qualitäten bepflanzten Fläche dauerhaft gewährleistet werden soll.

Aus vorstehenden Gründen kann der sicher gut gemeinte Vorschlag des Antragstellers aus Sicht der Verwaltung in der beschriebenen Form nicht umgesetzt werden.

Hinsichtlich der in dem vorliegenden Bürgerantrag enthaltenen Nachfrage zur Beschlusslage zu den weiteren Bürgeranträgen des Antragstellers vom 23.02.2025 zum Thema "Müllvermeidung im öffentlichen Raum" (s. Vorlage Nr. 102/2025) und vom 28.08.2025 zum Thema " Konzept zur Klimaanpassung durch Begrünung in Geyen und Pulheim" (s. Vorlage Nr. 329/2025) wird auf die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.09.2025 verwiesen.